

Gemeinde Müssen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Müssen am Donnerstag, den 11.09.2025;
Alte Schule, Von-Wachholtz-Weg in 21516 Müssen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:24 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Dehr, Detlef

Gemeindevertreterin

Bade, Gesa

Rothe, Jacqueline

Siemers, Dörte

Gemeindevertreter

Biester, Dietrich

Diestel, Hans-Otto

Elvert, Wilhelm

Fraude, Michael

Schmidt, Thomas

Wischmann, Ronald

Gleichstellungsbeauftragte

Meyer, Gabriele

Schriftführerin

Paul, Inga

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Trost, Michael

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Bericht der Ausschüsse
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Vorstellung der Gleichstellungsbeauftragten
- 9) Antrag auf Bauleitplanung Flurstück 44/18, Flur 2, Gemarkung Müssen-Dorf (Bereich Mühlenstraße)
- 10) Grundsatzbeschluss zu Windkraftanlagen im Gemeindegebiet durch Bauleitplanung
- 11) Neubau Feuerwehrhaus
- 12) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dehr eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Herr Trost ist für die heutige Sitzung entschuldigt.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Keine Beschlussfassung.
Es gibt keine nichtöffentlichen Sitzungsteile.

3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Ohle übergibt die Wasser-, Schmutzwasser- und die Regenwasserleitungen inklusive Reinigungsanlage unentgeltlich an die Gemeinde.

4) Niederschrift der letzten Sitzung

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 26.06.25 erhoben. Die Niederschrift ist genehmigt.

5) Bericht des Bürgermeisters

Herr Dehr berichtet zu folgenden Themen:

Die Vorbereitungen für das Dorffest am 20.09.25 laufen. Er bedankt sich hierfür beim Sozialausschuss für die Arbeit.

Am 22.09.25 von 17.30- 20 Uhr findet in der Waldhalle Büchen die Infoveranstaltung 50Herz statt. Die Bürger wurden hierzu informiert und er hofft auf eine rege Beteiligung.

Der Gemeindemitarbeiter hat Urlaub und ist ab dem 29.09.25 wieder im Dienst.

Es wird vermehrt Müll in der Feldmark abgeladen. Zuletzt waren es 3m³ Altkleider.

Der untere Sportplatz wurde gut aufgearbeitet. Ein neuer Rasenmäher soll den Gemeindearbeiter in Zukunft entlasten. Angebote und Gespräche laufen zu einem neuen Mäher.

Informationen zu den Bauarbeiten der Bahnstrecke Hamburg-Berlin sind auf der Internetseite zu finden.

6) Bericht der Ausschüsse

Frau Bade aus dem Sport- und Sozialausschuss berichtet, dass der Fokus auf dem Dorffest liegt.

Einzelheiten zum Rasenmäher werden beim Treffen am 06.10.25 besprochen

Frau Siemers aus dem Sozialausschuss berichtet ebenfalls, dass die letzten Vorbereitungen für das Dorffest laufen. Der Aufbau erfolgt wegen der Schulkinder ab 16 Uhr.

Es läuft eine Spendenaktion Bäume für jung und alt. Frau Siemers hat bereits größere Sponsoren angesprochen.

Der Grüntrupp für die Friedhofspflege ist ausgebucht. Frau Siemers hat diesbezüglich beim Louisenhof angefragt.

Herr Wischmann aus dem Bau- und Wegeausschuss berichtet über laufende Baumaßnahmen. Es sind Baueinrichtungsflächen für das Material vor dem Wald und vor dem Steinkrug errichtet worden.

Die Sperrung der Brücke an der Bergstraße verzögert sich, da das Zeitfenster von der Bahn festgelegt wird. Vorgesehen waren ursprünglich hierfür die Sommerferien. Die Brücke bleibt für Fußgänger und Radfahrer weiterhin passierbar.

Herr Wischmann erinnert an die Straßenreinigungssatzung. Das Schneidefenster ist von Oktober bis Februar.

Die Fahrradreparaturstation wird nach dem Urlaub des Gemeindearbeiters auf der Südseite, links neben dem Fahrradstand aufgebaut und ist somit überdacht.

Der Zebrastreifen soll noch im September errichtet werden. Dies hängt von der Kapazität des Kreises ab.

Durch den Ersatzverkehr herrscht ein erhöhtes Verkehrsaufkommen.

Die Halteverbotszonen werden verlängert.

Der Gehweg an der Pferdekoppel wird nach Urlaub des Gemeindemitarbeiters repariert.

In der Büchener Str. steht ein stationärer Blitzer.

Herr Wischmann weist nochmal auf die wichtige Informationsveranstaltung 50 Herz hin.

Herr Biester aus dem Finanzausschuss hat keinen Bericht.

7) **Einwohnerfragestunde**

Es wird sich über das erhöhte Verkehrsaufkommen in der Bergstraße beschwert. Die Busse und Baufahrzeuge fahren teilweise zum Ausweichen über den Gehweg. Dieser geht dadurch kaputt und es wackeln die Wände der Häuser. Es wird eine 30 km/h Zone gefordert. Zudem möchten die Bürger wissen, wer für entstandene Schäden aufkommt.

Des Weiteren möchten die Bürger wissen, ob es zulässig ist mit einer Betonwalze über die Straße zu fahren. Eine Betonwalze bis zu 3 Meter ist erlaubt und schadet der Straße nicht.

Herr Wischmann erwähnt die Geschwindigkeitsmessung und kann bestätigen, dass die Auswertungen ebenfalls ergeben, dass ein erhöhtes Verkehrsaufkommen herrscht. Hier werden weiterhin Daten gesammelt, um eine Lärmschutzzone zu errichten.

Kosten für Reparaturen, die aufgrund des Ausbaus entstehen, sind Erhaltungsmaßnahmen und werden vom Kreis übernommen.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass Radfahrer mit hoher Geschwindigkeit Ecke Schmiedestraße/Bergstraße nicht gut gesehen werden können und bittet um Aufstellung eines Spiegels.

Herr Dehr informiert das Ordnungsamt über die Bedenken.

Eine weitere Frage ist, was aus den Straßenschäden aufgrund der Baumaßnahmen der Bahn wird.

Der Stand vor den Baumaßnahmen wurde durch eine externe Firma aufgenommen. Nach dem Bau erfolgt ein Abgleich. Alle entstandenen Schäden, die mit dem Bau zu tun haben, werden von der Bahn übernommen.

Ein Bürger bitte darum, die Boulebahn für die älteren Einwohner zu erneuern. Der Sportausschuss wird sich der Sache annehmen.

Ein weiterer Bürger erkundigt sich nach den genauen Anschriften der Schule und der Feuerwehr, da oft die Post in seinem Briefkasten landet.

Die Schule hat die Adresse Am Sportplatz 2, die Feuerwehr Am Sportplatz 3.

Es wird nochmal von einem Elternteil auf den gefährlichen Schulweg aufgrund der Baumaßnahmen hingewiesen.

Herr Dehr versichert, dass alle möglichen Vorkehrungen für die Sicherheit bereits getroffen wurden, wie Halteverbote, 30 km/h Zone und der Bau des Zebrastreifens.

Es wird gefragt, ob es über 50 Herz Vergünstigungen gibt. Da es für alle die erste Veranstaltung ist, kann diese Frage noch nicht beantwortet werden.

8) **Vorstellung der Gleichstellungsbeauftragten**

Frau Meyer stellt sich und ihre Tätigkeiten als Gleichstellungsbeauftragte vor. Sie verteilt Flyer und Plakate und weist auf die sozialen Medien wie Instagram hin.

9) Antrag auf Bauleitplanung Flurstück 44/18, Flur 2, Gemarkung Müssen-Dorf (Bereich Mühlenstraße)

Am 22.01.2025 hat der Eigentümer des Grundstücks der Gemarkung Müssen-Dorf, Flur 2, Flurstück 44/18, einen Antrag auf Bauleitplanung für vorerst drei Bauplätze gestellt.

Für die Sitzungen der Gemeindevertretung am 06.03.2025 und 26.06.2025 wurden hier bereits seitens der Bauverwaltung des Amtes Büchen Beschlussvorlagen erstellt.

Die Gemeindevertretung hat in den Sitzungen am 06.03.2025 und am 26.06.2025 beschlossen, die Entscheidung über den o. g. Antrag zu vertagen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.03.2022 wurde bereits ein Antrag auf Überplanung der o. g. Fläche abgelehnt, da sich die Gemeindevertretung dafür aussprach, erst die Innenentwicklung voranzutreiben.

In der am 26.06.2025 in der Sitzung der Gemeindevertretung beschlossenen „Prioritätenliste der wohnbaulichen Entwicklungsflächen“ ist das Flurstück 44/18 nachrangig zu berücksichtigen.

Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde.

Beschluss:

Dem Antrag vom 22.01.2025 auf Überplanung (Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes) des Grundstücks der Gemarkung Müssen-Dorf, Flur 2, Flurstück 44/18, wird grundsätzlich zugestimmt. Im Hinblick auf den nach dem Landesentwicklungsplan zur Verfügung stehenden wohnbaulichen Entwicklungsrahmen bis 2036 vorerst für drei Bauplätze. Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde.

Abstimmung:

Ja: 9

Nein: 0

Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Grundsatzbeschluss zu Windkraftanlagen im Gemeindegebiet durch Bauleitplanung

Im Rahmen der aktuell parallel in Erarbeitung befindlichen Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (Windenergie an Land) und der Teilfortschreibung der Regionalpläne (Windenergie an Land) für die Planungsräume I bis III sollen Vorranggebiete in einer Positivplanung ausgewiesen werden, die Ausschlusswirkung außerhalb dieser Gebiete fällt zukünftig weg. Über diese Flächen hinaus können Gemeinden also im Wege von Bauleitplanungen eigene Windenergiegebiete dort festlegen, wo Ziele der Raumordnung und weitere fachrechtliche Belange nicht

entgegenstehen.

Mit dem neuen § 245e Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB), der sogenannten Gemeindeöffnungsklausel, ermöglicht der Bund den Kommunen die Möglichkeit, eigene Windenergiegebiete außerhalb von bestehenden Vorranggebieten Windenergie zu planen (Zielabweichungsverfahren). Die Regelung ist seit dem 14.01.2024 in Kraft und bis zur Erreichung des Flächenbeitragswertes beziehungsweise längstens bis Ende 2027 befristet.

Am 11.07.2025 hat der Bundesrat nun einer Änderung der Gemeindeöffnungsklausel zugestimmt. Nach der Neuregelung können Gemeinden – nunmehr ohne Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens – ein Windenergiegebiet i. S. d. Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) auch dann ausweisen, wenn die Ausweisung mit einem Ziel der Raumordnung nicht vereinbar ist.

Zurzeit sind bereits Projektentwickler an Grundstückseigentümer herangetreten.

Die Gemeindevertretung sollte zunächst grundsätzlich entscheiden, ob sie in ihrem Gemeindegebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Windkraftanlagen schaffen möchte.

Beschluss:

Es wird beschlossen, grundsätzlich die Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet durch Bauleitplanung positiv zu begleiten.

Die Gemeinde behält bei einer Bauleitplanung (Flächennutzungsplanänderung u. Bebauungsplan) ihre Planungshoheit.

Abstimmung:

Ja: 10

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11)

Neubau Feuerwehrhaus

Die Gemeinde Müssen benötigt dringend ein neues Feuerwehrhaus, da das aktuelle Feuerwehrhaus im Zum Sportplatz nicht den Anforderungen der Unfallkasse, etc. entspricht bzw. baulich nicht erweitert werden kann.

Es ist geplant, ein neues Feuerwehrhaus auf dem gemeindeeigenen Grundstück an der Schwarzenbeker Straße, Ortsausgang Richtung Luisenhof, im Anschluss an die bestehende Bebauung zu errichten.

Hierzu hat die Gemeindevertretung Müssen einen Aufstellungsbeschluss für einen entsprechenden Bebauungsplan gefasst. Weitere Beratungen zum Bebauungsplan Nr. 15 hat es noch nicht gegeben.

Aus Verwaltungserfahrung ist damit zu rechnen, dass die Rechtskraft des Bebauungsplanes voraussichtlich noch zwei Jahre dauern wird, da die Fläche noch kartiert und begutachtet werden muss bzw. entsprechende noch kommende Stellungnahmen bearbeitet werden müssen.

Ein durch die Freiwillige Feuerwehr Müssen angesprochener Architekt hat eine Kostenschätzung für den Neubau vorgelegt. Danach werden aus heutiger Sicht für den Bau des Feuerwehrhauses ca. 2.000.000 € benötigt. Die Summe beinhaltet

tet u.a. Nebenkosten, Sozialtrakt, Fahrzeughalle, Außenanlagen, Planungskosten sowie Inventar (Möblierung und Werkstatt). Ggfs. kann für den Neubau eine Förderung beim Land oder der Aktivregion beantragt werden.

Voraussetzung für eine Beschlussfassung den Architekten mit der weiteren Planung zu beauftragen ist die Fertigstellung des Bebauungsplanes Nr. 15.

Beschluss:

Es wird beschlossen den Bebauungsplan Nr. 15 vorrangig weiter zu bearbeiten. Die Amtsverwaltung wird beauftragt einen Förderantrag für den Neubau zu stellen, sofern hierfür Möglichkeiten angeboten werden.

Abstimmung:

Ja: 10

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12)

Verschiedenes

Der Bahnhof wurde mit dem 1. Platz vom ADFC ausgezeichnet.

Die Zeiten der Straßenbeleuchtungen werden einheitlich geändert.

.....
Detlef Dehr
Vorsitz

.....
Inga Paul
Schriftführung